

# Neue

# Wischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes.

Organ sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler u. (C. S.)

Erscheint wöchentlich.  
Abonnementspreis 1 Mt. per Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-Nummer: 3619.

Herausgeber: F. Gramm, Hamburg. Verantwortlicher Redacteur: Louis Jacobs, Hamburg. Commissions-Verlag und Inseraten-Aannahme: E. Jensen & Co., Hamburg, 36 Paulstraße.

Inserate für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholungen Rabatt; für Stellenvermittlung 10 Pf. per Petitzeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

### Aufgepaßt!!!

Für die Mitglieder von Zwangs-Krankencassen, sowie für Arbeitgeber, welche Arbeiter beschäftigen, die Zwangs-Krankencassen angehören, ist es von Wichtigkeit, zu beachten, daß jetzt die Zeit wieder herannahet, wo der Austritt aus den Zwangscassen angekündigt werden muß. Die §§ 19 und 63 des Krankenversicherungsgesetzes bestimmen, daß der Austritt aus den Zwangscassen versicherungspflichtigen Personen mit Schluß des Rechnungsjahres zu gestatten ist, wenn sie denselben mindestens drei Monate vorher bei dem Vorstande beantragen und vor dem Austritt nachweisen, daß sie einer dem § 75 des Krankenversicherungsgesetzes entsprechenden freien oder eingeschriebenen Hilfskasse als Mitglied angehören. Der Schluß des Rechnungsjahres tritt in den meisten Cassen am 31. December ein; folglich muß der Antrag auf Entlassung aus der Zwangsversicherung spätestens bis zum 30. September gestellt sein; in den Cassen, welche das Rechnungsjahr schon am 30. November schließen, muß die Kündigung spätestens bis zum 31. August erfolgen, widrigenfalls der Versicherte auf ein weiteres Jahr in dem Zwangsverhältnis bleiben muß. Der Nachweis, daß man einer anderen Casse angehört, braucht nicht bei der Kündigung, sondern erst am Schluß des Rechnungsjahres beigebracht zu werden. Möge deshalb kein Arbeiter, welcher aus der Orts-, Betriebs- (Fabrik-), Bau- oder Innungscasse ausscheiden will, veräumen, vor dem 31. August resp. 30. September seinen Austritt anzumelden!

Die Kündigung zum Austritt aus einer Orts-, Betriebs- (Fabrik-), Bau- oder Innungscasse kann einfach lauten, wie nachstehendes Schema:

Der Unterzeichnete..... (Angabe des Berufes u. Namens); in Arbeit stehend bei..... (Name u. Beruf d. Arbeitgebers), beantragt hiermit seinen Austritt aus der..... (Name d. Casse).  
(Ort und Datum.) (Unterschrift.)

Im Uebrigen bemerken wir noch, daß wir auf Wunsch und Bestellung Formulare zu diesem Zwecke gratis versenden.

Die Redaction der „Neuen Tischler-Zeitung“.

### Einiges über Entstehung und Entwicklung der deutschen Gesellen- resp. Arbeiterverbindungen.

I.  
Die Entstehung eines eigentlichen Gesellenstandes, der seine Interessen nicht mehr mit den Interessen des Meisters zusammenfallend aufsaßt, sondern demgemäß seine Ständesinteressen den Interessen der in der Zunft organisierten Meister gegenüber wahrzunehmen und zu verteidigen sucht, fällt nicht, wie vielfach angenommen wird, mit der Entstehung der Zunft zusammen.

Wie wir bereits in den Artikeln über „Entstehung und Entwicklung der Handwerkerverbindungen“ nachwiesen, gab es in den ersten Zunftorganisationen keinen gesonderten Gesellenstand. Es war zu jener Zeit noch Raum und Platz genug vorhanden, welcher Jedem, der ein Handwerk lernte, die Möglichkeit gewährte, dasselbe später als Meister auszuüben.

Vor den Gesellen — „Knechten“ — wurde weniger auf hohen Verdienst gesehen, als vielmehr manche Beschränkung der persönlichen Bedürfnisse zu Gunsten des Meisters, nicht nur allein ohne Murren, sondern mit einer gewissen Freudigkeit ertragen. Hatte doch der Knecht das befriedigende Bewußtsein, in nicht allzu ferner Zeit die gleiche Rangstellung und Machtvergnüß eines Meisters ausüben zu können. Die Zwischenpause zwischen beendeter Lehrzeit und der Zulassung zum Amt wurde von dem „Knecht“ um so leichter überwunden, als ihm mit der Zulassung zum Amt erst die Gründung eines eigenen Hausstandes erlaubt war.

Verheirathete Gesellen gab es nicht. Sogar bis Anfang des 15. Jahrhunderts verboten die Satzungen der Zünfte das Beschäftigen verheiratheter Gesellen über die Zeit des eingegangenen Contractes hinaus. Der Geselle wurde ebenso wie der „Lehrknecht“ als ein Glied der Familie betrachtet und behandelt; Beide hatten sich der Hausordnung zu fügen.

Die alten Hamburger Zunftrollen geben Aufschluß darüber, nach welcher Richtung dem Meister hauptsächlich ein Aufsichtsrecht über den Gesellen zustand. So soll unter Anderem auch überhaupt kein Geselle gemiethet werden, der nicht in Freundschaft von seinem früheren Meister geschieden oder wegen schlechten Betragens entlassen ist. Ebenso wurde der Geselle mit Strafe belegt, wenn er an öffentlichen Plätzen um Geld spielte oder sich über Nacht aus dem Hause des Meisters entfernt hielt. Letzteres Vergehen wurde mit einem Lohnabzug von „ses penninge“ geahndet.

Aus diesem patriarchalischen Verhältniß erwuchs dann aber auch für die Meister oder die Zunft die Verpflichtung, für die franken und arbeitslosen Gesellen einzutreten, welches durch Darlehen oder Geschenke aus der gemeinschaftlichen Casse geschah. Kurzum, es war damals noch jener ideale Zustand vorhanden, der mitunter jetzt noch von dem dienenden weiblichen Geschlecht durch Annoncen in den Tagesblättern, freilich wohl meist vergebens, gesucht wird, welche lauten: „Es wird weniger auf hohen Lohn als auf liebevolle Behandlung gesehen.“ Dieser ideale Zustand in dem Verhältniß des Meisters zu seinem Knecht hielt jedoch nur so lange vor, als mit dem Ausblühen der Städte und des Handels auch das Handwerk sich noch in aufsteigender Richtung befand.

Sobald aber die Zunft die letzte Stufe ihrer Machtentwicklung durch die Theilnahme am Stadtre Regiment erklommen hatte, änderte sich auch das Verhältniß der Meister zu ihren Gesellen sehr wesentlich.

Bisher waren die Gesellen gleichsam ein gleichwerthiger Theil der Zunft. Aus diesem Grunde hatte sich denn auch das Bedürfnis einer eigenen Gesellenorganisation noch nicht geltend gemacht.

Mit der Erlangung der Rathswürde übten die Meister auch die richterliche Gewalt und zwar oft recht einseitig aus.

Sie waren es, die jetzt die Zunftrollen aufstellten und in fast allen die Erlangung der Meisterswürde so erschwerten, daß dieselbe auf einzelne Familien monopolisirt — in denselben erblich wurde.

Vor bis dahin der Meister der Erzieher und Fürsorger seines Gesellen gewesen, so wurde er jetzt sein Ausnißer und Bedrücker. Dazu kam noch, daß auch die Meister von nun ab die Gesellen von ihren Gesellschaften, Familienfesten und sonstigen Vergnügungen ausschloßen. Da aber in damaliger Zeit Vergnügungen, Spiele und Repräsentation nur in der Vereinigung ausgeübt zur Geltung gelangten, mußten die Gesellen sehr bald den richtigen Weg erkennen, den sie unabhängig und unbeeinflusst von den Meistern einzuschlagen hatten, den Weg der selbstständigen Organisation.

Auch andere nicht minder wichtige Umstände gaben den Gesellen die nöthige Anregung.

Die Meister, im Besitz des Stadtre Regimentes, wurden stolz und hochmüthig. Durch das Schlaraffenleben, welches mit den Sauf- und Freßgelagen einriß, zogen sich die Meister mehr und mehr von jeder selbstthätigen Arbeit zurück, so daß die Gesellen inne werden mußten, daß sie die

eigentlichen Erhalter und Ernährer des meiste-  
lichen Hausstandes seien. Dazu kam, daß auch  
den Gesellen vielfach die Vertretung im Kriegs-  
dienste anvertraut wurde. So wurden die Ge-  
sellen waffengeübt, und war es ihnen sicher nicht  
zu verdenken, wenn sie, das Beispiel ihrer Meister  
nachahmend, sich gegen diese in gleicher Weise  
auflehnten, als die Meister unter Beihilfe und  
Mitwirkung ihrer Gesellen früher gegen die Pa-  
triciere gethan hatten.

Darum wurde auch in jenen Städten, in  
denen sich die Zünfte das Stadtr Regiment nicht  
ausschließlich anzueignen vermocht hatten, den Be-  
strebungen der Gesellen nach Vereinigung seitens  
der Patricier aller Vorstoß geleistet, indem man  
glaubte, durch Stärkung des Gesellenstandes die  
Zunft besser in Schranken halten zu können.

Ein mächtiger Ansporn für die Gesellen zu  
einer selbstständigen Organisation lag nicht minder  
in der prunkenden Pracht, mit welcher die katho-  
lische Kirche ihre Feste und Wallfahrten ausstattete.  
Die Theilnahme an diesen Festen war nur für  
Corporationen möglich, die sich dann gegenseitig  
in der Repräsentation durch Entfaltung kostbarer  
Embleme, Fahnen und Kerzen zu überbieten  
suchten.

Haben doch die Bäckerbrotte von Gollmar  
einen 10jährigen Strife von 1495—1505 gegen-  
über ihren Meistern und dem Rathe der Stadt  
um deswillen geführt, weil ihnen die Begleitung  
der heil. Sacraments am Trohnschmestage von  
den Stütscherrn entzogen und den „gramüchtern  
und habern“ übertragen war, weil Letztere sich  
noch kostbarere Kerzen angeeignet hatten, als die  
Bäckergejellen besaßen. Der Strife, der mit einer  
Hartnäckigkeit und einer erhaunlichen juristischen  
Epihündigkeit seitens der Bäckergejellen in allen  
Jnmanzen geführt wurde, endete durch einen schließ-  
lichen Vergleich mit einem vollständigen Sieg der  
Gesellen.

Allgemeiner Deutscher Handwerkeritag.

Dortmund, 14. August 1887. (Volksztg.)  
Unter zahlreicher Betheiligung wurden heute Nach-  
mittag die Verhandlungen vor dem händigen Vorsitz-  
enden des Allgemeinen Deutschen Handwerkerbundes,  
Fabrikant Billing (München), mit einem Hoch auf den  
Kaiser eröffnet.

Es waren über 300 Delegirte von Innungen aus  
allen Theilen Deutschlands vertreten. Von bekannten  
Persönlichkeiten bemerkte man v. Schorlemer-Alst  
und Viehl. Nachdem Fabrikant Billing (München)  
zum ersten und Gehilfenmeister Schmitt (Dort-  
mund) zum zweiten Vorsitzenden gewählt worden waren,  
eröffnete sich v. Schorlemer-Alst:

Ich habe das volle Recht, Ihren Verhandlungen  
beizuhören zu dürfen, seitdem mir die erwerdende Ehre  
zu Theil geworden, vom Allgemeinen Deutschen Hand-  
werkerbunde und dem Deutschen Handwerkerbunde als  
Ehrenmitglied erwählt worden zu sein. Ich bin näm-  
lich auch Handwerker. Mit einer gewissen Bekämpfung  
müßte ich mich bekümmern: ich über die alte Hand-  
werklichkeit und Gewerkschaften, die ich für die  
Vorbereitung der Handwerker erregt habe, die ich für die  
Vorbereitung der Handwerker erregt habe, die ich für die  
Vorbereitung der Handwerker erregt habe.

Ich habe das volle Recht, Ihren Verhandlungen  
beizuhören zu dürfen, seitdem mir die erwerdende Ehre  
zu Theil geworden, vom Allgemeinen Deutschen Hand-  
werkerbunde und dem Deutschen Handwerkerbunde als  
Ehrenmitglied erwählt worden zu sein. Ich bin näm-  
lich auch Handwerker. Mit einer gewissen Bekämpfung  
müßte ich mich bekümmern: ich über die alte Hand-  
werklichkeit und Gewerkschaften, die ich für die  
Vorbereitung der Handwerker erregt habe, die ich für die  
Vorbereitung der Handwerker erregt habe, die ich für die  
Vorbereitung der Handwerker erregt habe.

nehmen. Auch ich bin nicht hierher gekommen, um Ihnen  
Weisheit zu predigen, sondern um von Ihnen zu lernen.  
Man sagt: Sie verlangen Vorrechte, indem Sie den Be-  
fähigungs-nachweis verlangen. Der Befähigungsnachweis ist  
für eine ganze Reihe wissenschaftlicher Stände gesetzlich  
vorgeschrieben. Sie müssen an der Forderung der  
obligatorischen Innung und des Befähigungsnachweises  
inverbrüchlich festhalten. Wenn Sie auch noch nicht viel  
erlangt haben, so haben Sie durch Ihre Organisation  
doch erreicht, daß man mit Ihnen rechnen muß, und  
daß immerhin, wenn auch nur bescheidene Ansätze zur  
Aufbesserung des deutschen Handwerks gemacht worden  
sind. Viel, sehr viel ist noch zu erreichen, wenn das  
Handwerk wieder zu Ehren kommen soll. Ich erinnere  
an das Subtilior-erwachen, das sowohl dem Staate  
und der Kommune, als auch dem Handwerk ungemein  
schadet und dem Prinzip: „Billig und schlecht“ Vorkub  
lest. Sie dürfen unvorsichtiger in Ihrer Agitation  
nachlassen, da unter allerböhrtester in Allerhöchster  
bekanntem Ehrenreife gelangt hat: „Dem Handwerk muß  
sein Recht werden.“ Wühin, m. H., arbeiten Sie auf  
dem Boden einer tüchtlichen Verheißung. Vor Allem,  
m. H., müssen Sie sich aber von jeder konfessionellen  
Seite fernhalten, die man jetzt in künstlicher Weise wieder  
in die weitesten Volkstheile zu tragen bemüht ist. Die  
deutschen Handwerker haben alle Ursache, sich von jeder  
konfessionellen Streitigkeit fern zu halten. Die deutschen  
Handwerker der beiden christlichen Konfessionen müssen  
in friedlicher Weise zusammenarbeiten, aller konfessionelle  
Unterschied muß zwischen ihnen schwinden. Nur wenn  
die deutschen Handwerker in Einigkeit und Frieden zu-  
sammenarbeiten, dann werden sie das sich gesteckte Ziel  
erreichen. (Stürmischer Beifall.)

Den ersten Gegenstand der Tages-Ordnung bildete  
„Die allgemeine deutsche Handwerkerbewegung, deren bis-  
herige Erfolge und Ziele.“ Der Referent, Tischlermeister  
Guler (Bensberg) bejürwortete zur Herstellung der  
Ordnung im Gewerbebetrieb die Einführung der obli-  
gatorischen Innungen und des Befähigungsnachweises.  
Schneidermeister Müller (Dortmund) und Tischler-  
meister Heinze (Hannover) schloßen sich dem Vor-  
redner an.

Tischlermeister Bettke (Hamburg): Die von Ihnen  
erforderten Innungen sind ganz schön, allein eine Besserung  
der sozialen Zustände werden dieselben nicht bewirken.  
(Ho.) Sie verlangen Meistervereinigungen mit ge-  
setzlichen Privilegien, Ihren Gesellen wollen Sie aber das  
Recht der Vereinigung nicht zugestehen. (Vorm. Ruf:  
Schluß! Schluß! Anstatt die Segnungen der Innungen  
auch Ihren Arbeitern zu Theil werden zu lassen, beunruhigen  
Sie die Innungen zur Unterdrückung der Arbeiter.  
(Heftiger Lärm. Ruf: Schluß! Schluß! Sozial-  
demokrat!) Meine Herren! Wenn Sie nicht einmal  
einen Berufsgenossen ruhig anhören können, dann wundern  
es mich nicht, daß die Gegner, die Sie eingeladen haben,  
fern geblieben sind. Wenn Sie etwas erreichen wollen,  
dann müssen Sie mit Ihren Arbeitern Frieden schließen  
und mit Ihren Arbeitern gemeinschaftlich gegen die  
Uebermacht des Kapitals ankämpfen. (Lärm.)

Vorsitzender Billing: Ich muß dem Herrn Vor-  
redner bemerken, daß wir uns der Sozialdemokratie  
nicht anschließen können. Wir sind keine politische,  
sondern eine Handwerkerpartei und wenn die Gesellen  
sich uns anschließen wollen, dann haben wir nicht  
genug Arme, um dieselben aufzunehmen.  
(Beifall.)

Landtagsabgeordneter, Buchdruckereibesitzer Pleß  
(Mülheim a. Rh.) und v. Schorlemer-Alst traten  
noch dem Tischlermeister Bettke lebhaft entgegen. Die  
Handwerker hätten das Wohl ihrer Arbeiter sehr lebhaft  
im Auge und wären hochinteressirt von demselben in ihren  
Besprechungen rücksichtlos zu werden. Die Handwerker  
ließen weit davon entfernt, den Gesellen das Recht der Ver-  
einigung zu nehmen oder gar die Innungen zur Unter-  
drückung der Gesellen zu benutzen.

Es gelangte endlich eine von dem Tischlermeister  
Heinze (Hannover) beantragte Resolution zur An-  
nahme, wonach die Handwerkermeister in allen Orten  
Deutschlands angeordnet werden, Sach-Innungen zu  
gründen und dem allgemeinen deutschen Handwerker-  
bunde behufs Wiederherstellung des Handwerks bei-  
zutreten.

Eine sehr lange, lebhafte Debatte veranlaßte hier-  
auf der Befähigungsnachweis. Auf Antrag des  
Tischlermeisters Guler (Bensberg) wurde beschlossen:  
eine Denkschrift an den kaiserlichen Reichskanzler um Ein-  
führung des Befähigungsnachweises für alle Gewerbe zu  
richten. — Danach wurden die Verhandlungen auf  
morgen vertagt.

Zur Harmonie zwischen Capital und Arbeit.

Fürth, im August 1887.  
Die hübsche, den Lesern der „Neuen Tischler-Zeitung“  
zur Genüge bekannte Möbelfabrik von Richholz & Co.  
scheint aus der Anstellung unserer Organisation, als ob  
Capital schlagen zu wollen. Dieelbe hat ihren Arbeitern in  
jüngster Zeit eine neue Fabrikordnung aufzuerzählen, welche  
an drakonischen Bestimmungen nichts zu wünschen übrig  
läßt, und wollen wir aus denselben nur zwei Paragraphen  
herausgreifen, um den auswärtigen Kollegen zu zeigen,  
wie „human“ diese Herren mit ihren Arbeitern verfahren:  
§ 1. Um die längste mögliche Arbeitszeit ge-  
naustens einzuhalten, hat jeder bei uns Beschäftigte mit  
dem Glockenschlag 7 resp. 1 Uhr seine Arbeit zu be-  
ginnen; je fünf Minuten vorher wird ein einmaliges  
Signal gegeben, und der Beginn der Arbeit sodann durch

zweimaliges Signal angezeigt. Wer die Arbeit beim  
zweiten Zeichen noch nicht aufgenommen hat,  
erleidet einen Abzug von 30 Pf. Für Fehlen bei  
der Arbeit wird für jede Stunde Fehleins 30 Pf. am  
Lohne des Betreffenden gefürzt, falls derselbe sich nicht  
wahrheitsgetreu entschuldigen kann. Wer sogenannten  
„Blauen“ macht, hat eine Strafe von 10 Pf. zu entrichten,  
welcher Betrag einer besonderen Cassa zufließt und  
am 1. October zu gleichen Theilen an alle anwesenden  
Angehörigen der Fabrik vertheilt wird; vor diesem Tage  
Ausgesetzene haben keinen Anspruch.

Da es bereits seit dem Bestehen des Geschäfts,  
namentlich in derjenigen Werkstelle, in welcher sich die  
Hülsmaschinen nicht befinden, fortwährend Differenzen  
gab, welche dadurch entstanden, daß die Arbeiter auf das  
Material: Holz, Einlagen, Bildhauer- und Drechsler-  
arbeit u. s. w. warten mußten und dadurch in ihrem  
Verdienst geschädigt waren, einige solcher Fälle sogar  
vor dem hiesigen gewerblichen Schiedsgericht zur Ab-  
urtheilung kamen, so glaubte sich die Firma diese un-  
lieblichen Vorkommnisse dadurch vom Halse zu schaffen,  
indem sie durch eine dahingehende Bestimmung in der  
Fabrikordnung jede Verantwortung in dieser Beziehung  
abwälzt. Der diesbezügliche Paragraph lautet:

§ 8. Alle geschäftlichen Abmachungen, Anfragen  
oder Beschwerden ist unser Geschäftsführer beauftragt,  
zu erledigen; irgendwelche Beschwerden über Schaden,  
der durch Anstellung seitens der Bildhauer, Drechsler  
oder Maschinenarbeiter entstanden sein soll, werden  
aus dem Grunde zurückgewiesen, weil Jeder  
sich an dem betreffenden Werkführer wenden  
kann, sobald er in seiner Arbeit aus irgend  
einem Grunde aufgehalten wird. Ohne die recht-  
zeitige und ordnungsgemäße Benachrichtigung des Werk-  
führers erlischt überhaupt jeder Anspruch irgend welcher  
Art.

Wenn also die Accordarbeit durch Warten auf  
Material u. s. w. geschädigt werden, so sollen sie sich an  
Denjenigen wenden, welcher erfahrungsgemäß die meiste  
Schuld an der Verzögerung trägt und einem Arbeiter  
gegenüber in einem solchen Falle einmal eine Milderung  
verbraucht, die hier wieder zu geben, um der Anstand  
verhindert. Nach obiger Bestimmung sind die Arbeiter in  
dieser Beziehung eben vollständig rechtlos.

Daß ein Fabrikant an seine Arbeiter solche Zu-  
muthungen stellt, ist für den Kenner der modernen  
Capitalisten gewiß nichts Ueberraschendes; zu bedenken  
ist nur, daß die Arbeiter, welche bei Bekannt-  
werden der neuen Fabrikordnung bereits sämtlich  
erklärten, dieselbe nicht zu unterschreiben, dennoch sich auf  
etwa sieben Mann unterzeichnet haben. Wie übrigens  
die Unterschriften der Arbeiter von den Geschäftsinhabern  
und Werkführern erpreßt wurden, möge die Thatsache  
beweisen, daß diejenigen, welche ihre Unterschrift ver-  
weigerten, 3-4 Mal auf das Comptoir gelaufen, dort  
bearbeitet und ihnen direct mit Entlassung gedroht wurde,  
falls sie auf ihrer Weigerung beharren. Aber alles dieses  
hätten sich diese Herren jedenfalls nicht getraut, wenn sie  
einer einzigen Masse gegenüber gestanden hätten; hoffen  
wir, daß dies in Zukunft besser wird, denn diese Fabrik-  
ordnung scheint uns nur der Anfang zu weiteren Maß-  
regeln zu sein.

Eine praktische Bandsäge für den Kleinbetrieb.

Bei der überaus großen Wichtigkeit, welche die Band-  
säge als Hülsmaschine für jeden Holzindustriellen hat,  
ist man schon seit Jahren bemüht gewesen, Constructionen  
zu erfinden, die den Gebrauch einer solchen auch da nutz-  
bringend gestalten, wo Kraftbetrieb aus irgend welchem  
Grunde ausgeschlossen ist.

Trotz dieser fortwährenden Bemühungen, den Fuß-  
und Handbetrieb derartigsten Maschinen so zu erleichtern,  
daß ein andauerndes Arbeiten möglich, leiden alle Con-  
structionen noch immer an dem Uebelstande, daß der Be-  
triebsgang zu schwer und ein zu großer Kraftaufwand  
nothwendig ist.

Dieser Uebelstand ist die Ursache, daß leider die Band-  
sägemaschinen sich im Kleinbetriebe noch nicht so allgemein  
eingebürgert haben, als es die schwere Concurrenz der  
Großindustrie nothwendig macht.

Durch langjährige praktische Erfahrung und unau-  
gelegte Bemühen ist es gelungen, dieses Problem dadurch  
zu lösen, daß durch einen neuen eigenartig construirten  
Antrieb eine Kraft entwickelt werden kann, die Jeder-  
mann überausen wird und diesen Maschinen erst ihren  
vollen Werth giebt.

Bei Hand- und Kreisjägemaschinen, welche mit Fuß-  
und Hand betrieben werden sollen, muß das Schwun-  
grad einen entsprechenden Schwerpunkt haben, der durch  
einseitige Belastung des Schwungrades erzielt wird. Es  
wird hierdurch bezweckt, daß der Schwerpunkt des Dreib-  
rades, nachdem er durch den Fuß mittelst Tritts von unten  
nach oben gehoben worden ist, beim Sinken von oben  
nach unten den Tritts wieder für den neu zu gebenden  
Druck hebt und auf diese Weise den regelmäßigen Ma-  
schinengang unterhält.

Es lange eine Bandsäge leer arbeitet, ist es ganz  
natürlich, daß sie sich, ihrer Construction entsprechend,  
mehr oder weniger leicht treten läßt, denn sobald der  
Schwerpunkt mit dem Schwungrad mit einem kräftigen  
Druck nach oben gehoben ist, sucht er sich beim Sinken  
selbst mit dem Schwungrad von Neuem wieder nach oben  
zu schwingen und es bedarf infolge dessen immer nur  
eines geringen Nachdruckes, die Maschine im Gange zu  
erhalten.

Anders verhält es sich aber, wenn Holz vor die Säge  
gehalten wird. Der Schwerpunkt im Schwungrad behält

beim Sinken von oben nach unten wohl genügenden Druck, die Säge durch das Holz zu ziehen und den Tritt zu heben, damit ist aber auch seine Wirkung zu Ende, und um den Schwerpunkt zu heben und weitere Kraft für das zu schneidende Holz zu erzielen, bedarf es eines neuen großen Kraftaufwandes.

Hier tritt nun ein neuer Antriebsmechanismus in Kraft und bringt seine hohe Wirkung zur Geltung, denn sobald der Schwerpunkt seinen Weg von oben nach unten genommen hat, wächst seine Wirkung durch die Zunahme des Kurvenhubes um das Doppelte oder mit anderen Worten: es ist bei diesem Antriebe der Kurvenhub da weggenommen, wo seine Wirkung tod mülhäft und dafür da hingebacht, wo er gebraucht wird, also da, wo die Wirkung mit dem Fuß ausgeübt wird. Auf diese Weise wirkt derselbe doppelt und die Belastung des Schwungrades ist absolut nicht fühlbar, so daß die ausgeübte Kraft vollständig auf das zu schneidende Holz verwendet wird.

Es kommt hierzu, daß diese Maschinen, die inclusive Tisch fast ausschließlich aus Eisen und, wo notwendig, aus Stahl hergestellt sind, besonders gut konstruirte Sägeblattführungen besitzen, wozu diejenige im Tisch mit gehärteten Gußstahlböden eingerichtet und mittelst ihrer Führung auf der Grundplatte von drei Seiten verstellbar ist, so daß jede Sägeblattbreite und Stärke benutzt und ein genaues Schliffen der Böden dauernd garantiert werden kann. Die Maschinen haben einen Durchgangsräum von 550 mm, der Bandjägereiben durchmesser beträgt 600 resp. 550 mm, und das Gewicht der Maschinen variiert je nach den verschiedenen Combinationen zwischen 250-350 Kilo.

Die verschiedenen Constructionen mit mehr oder weniger Specialrichtungen bedingen verschiedene Preise, als wie Bandjägemaschine zu Fußbetrieb, zu Fuß- und Handbetrieb, mit Kreisjägereinrichtung zu Fuß- und Handbetrieb, mit Kreis- und Kreisjägereinrichtung (letztere vertical arbeitend) zu Fuß- und Handbetrieb, mit Decomprierte zu Fuß- und Handbetrieb.

Wenn wir noch hervorheben, daß diese Maschinen auch bezüglich des Antriebsmechanismus eine einfache für Jedermann verständliche Construction haben und auf die einfachste Weise hergestellt werden, so daß mit Einführung derselben der ganzen einschlägigen Holzindustrie eine Maschine zur Verfügung gestellt ist, die allgemeinen Beifall finden und den Fabrikanten Herrscher & Schroeder in Leipzig-Meidnis, Lutherstr. 1, die größte Anerkennung einbringen wird, umso mehr, da der Preis nur ein geringes höher als für Maschinen alter, von nicht annähernd so leistungsfähiger Construction verlangt wird.

Zum Schluß bemerken wir noch, daß dieser neue Antriebsmechanismus nach Umständen auch an Maschinen älterer Construction anbringbar ist ohne besonders hohe Kosten. Leichtes Gange, höchste Kraftausnutzung und reichste Construction sind die Hauptfordernisse für Maschinen zu Fuß- und Handbetrieb.

**Vereine und Versammlungen.**

Erfurt. Am Montag, den 8. August, fand hier eine öffentliche Tischlerversammlung statt, zu welcher Collegen Alwardt aus Magdeburg erschienen war, um über das Thema: „Ist die Organisation der Tischler Deutschlands eine Nothwendigkeit?“ zu referiren. Redner führte nun zunächst an, daß unsere heutige capitalistische Produktionsweise für Früchte zeitiger, wie viele von unsern Collegen durch die lange Arbeitszeit, durch die Ueberstunden und Sonntagsarbeit als producirende Straß überflüssig werden, denen dann weiter nichts übrig bleibt, als von einem Orte zum andern zu wandern und ihre Kraft um jeden Preis anzubieten. Daß diese Arbeitstoten nun auch noch von der besitzenden Classe mit dem frivolen Namen Vagabunden und Landstreicher bezeichnet werden, sei das größte Unrecht, da es ja gerade diese Gesellschaftsklasse in Händen habe, durch welche einfach die Arbeitszeit zu kürzen, um auf diese Weise einem jeden Arbeitsgelegenheit zu verschaffen. Wahrscheinlich können aber diese Herren den Arbeiter bei einer längeren Arbeitszeit mehr ausbeuten, sonst würden sie den gerechten Forderungen der Arbeiter um Verkürzung der Arbeitszeit nachkommen. Redner sagt dann weiter, daß wohl Vereine beständen, die Forderungen gegen Hausvater, von denen die Reisenden eine geringe Unterstützung erhalten, die aber natürlich so bemessen ist, daß, wenn die Reisenden nicht trotzdem beteln gehen wollten, sie einfach verhungern müßten. In sehr vielen Fällen müssen dann diese armen Opfer unserer heutigen willkürlichen Production auch noch durch Arbeit das wieder verdienen, was sie überhaupt als Unterstützung erhalten. Diese traurigen Zustände haben die Collegen allerorts veranlaßt, sich zu einem Vereine zu vereinigen, in dem die Mitglieder ihre Beiträge bezahlten, um dann, falls sie arbeitslos werden und auf der Landstraße herumziehen müssen, eine Unterstützung zu erhalten, die auch wenigstens so sei, daß sie zum notwendigen Lebensunterhalt ausreicht. Die Reiseunterstützung solle hauptsächlich eine Triebfeder sein für die jüngeren Collegen, dem deutschen Tischlerverbande beizutreten. Gleichzeitig sei meistens mit der Reiseunterstützung noch ein Arbeitsnachweis verbunden, um das für die Gesamtheit so schädliche Umhauen zu vermeiden. Redner führt dann noch die weiteren Leistungen des Verbandes, wie Rechtschutz in gewerblichen Streitigkeiten, Unterstützung der Verheiratheten in Nothfällen u. s. w. an. Zum Schluß kommt er auf die jüngsten Vorgänge in Hamburg zu sprechen; dort habe man ein schönes Bei-

spiel dafür, was eine gute Organisation zu leisten im Stande sei. Man könne sehen, daß die Behauptung der Manchestermänner, bei einer kürzeren Arbeitszeit werde weniger verdient, sich einfach dadurch widerlegen läßt, daß die Hamburger Tischler bei 9 1/2 stündiger und die Collegen in den andern größeren Städten bei 10 stündiger Arbeitszeit auch dasjenige verdienen, was sie nach den dortigen Verhältnissen brauchen, während in anderen Orten, wie z. B. hier in Erfurt, bei 11-12 stündiger Arbeitszeit auch nur der allernothwendigste Lebensunterhalt beschafft werden kann. Reicher Beifall wurde dem Referenten nach seinen Ausführungen zu Theil. In der darauffolgenden Debatte sprachen sich sämtliche Redner für Gründung einer Zahlstelle des deutschen Tischlerverbandes aus. Eine eingebrachte Resolution, die die Nothwendigkeit einer Vereinigung der Tischler in Erfurt und Berlin zu einer Zahlstelle des deutschen Tischlerverbandes zu errichten, wurde einstimmig angenommen. Es wurde nun noch eine Commission zur Beschaffung des nötigen Materials gewählt, damit sich die Zahlstelle so bald als möglich constituiren kann. In einer aufgelegten Liste haben bereits über 40 Collegen durch Namensunterchrift ihren Beitritt zum Verbands erklärt. Möge der an diesem Abend für unsere Sache gezeigte Enthusiasmus auch ferner bei den Collegen bleiben. Mögen diejenigen, welche es an diesem Abend noch nicht einmal der Mühe werth fanden, die Versammlung zu besuchen, endlich aus ihrem Schlaf aufwachen und ihre wahre Lage begreifen lernen. Treten sie dann mit ein in unsere Organisation, dann wird der Kampf um ein besseres, menschenwürdigeres Dasein um so eher und sicherer durchgeführt werden können. Es.

Berlin, 11. August. Der hiesige Fachverein der Tischler hielt am Sonnabend, den 6. August, eine Generalversammlung in Jordau's Salon, Neue Grünstraße 28. ab. Der Präsident Herr Merkel erstattete zunächst den Cassenbericht für das zweite Quartal 1887. Demnach beträgt die Einnahmen M. 546.05, aller Bestand M. 2500.11, in Summa M. 3046.16. Die Ausgaben betragen für den Arbeitsnachweis M. 40.25, für die Bibliothek M. 38.10, für Rechtschutz M. 32.50, für Reiseunterstützung M. 33, zu Unterrichtszwecken M. 33, für die streikenden Tischler in Frankfurt a. M. M. 50, wofürige Ausgaben M. 131.20, in Summa M. 500.11. Es bleibt demnach am 1. Juli 1887 ein Bestand von M. 2546.05. Im Unterstützungsfonds für Kranke und hilfsbedürftige Mitglieder befanden sich außerdem M. 436.70. Nachdem dem Präsidenten Decharge erteilt war, wurde von der Versammlung beschloffen, den Ueberchuß vom letzten Stützungszeit der Vereinskasse zu überweisen und das Deficit von der Dampfpartie aus derselben zu decken. Alsdann erstattete der Vorsitzende Herr Lutzner Bericht über die von Vereinsmitgliedern gegen ihre Arbeitgeber angehängten Prozesse in gewerblichen Streitigkeiten während des letzten Quartals. Hieran knüpfte sich eine lebhaftes Discussion, hauptsächlich über den Proceß des Mitgliedes Müller wider den Tischlermeister Schröder, Briegstraße 8. Trotzdem, so führte Herr Braker aus, der betreffende Richter bei der Gewerbeinspection des Magistrats erklärt habe, daß Müller noch M. 16.50 von ihm zu fordern habe, er aber M. 2.00 für das Anwaltiren der betreffenden Arbeiten abgeben wolle, sei der Mag. dennoch auf Grund eines vom Präsidium geleiteten Eides vom Amtsgericht mit seiner Klage abgewiesen worden. Charakteristisch meinte der Redner, sei die Unterwerfung des Beklagten, welcher, als der Gewerberichter ihn fragte, wie lange das Anwaltiren wohl dauern könne, antwortete: „Das kann eine gute Stunde dauern, doch wenn ich will, kann es auch drei Tage dauern.“ Durch den Bericht der Werkschutzcommission wurde auch wieder auf die Sperre, welche seinerzeit über die Werkstatt von Schröder verhängt wurde, aufmerksam gemacht und bekannt gegeben, daß das frühere Mißverständnis, welches zur Zeit auch in der Werkstatt mit Irrthum und vom Verein unterstützt wurde, jetzt wieder dort arbeitet, ohne daß die Sperre aufgehoben worden wäre. Der Bevollmächtigte der Arbeitsvermittlungskommission berichtete hierauf, daß im zweiten Quartal 35 Reisen an Arbeitstuchende ausgegeben wurden. Hierauf wurden die Erwahnen der genannten beiden Commissionen vollzogen. Zur Verberg-angelegenheit berichtete der Vorsitzende, daß von Seiten des Verbergwärters die Kündigung der Verberge und des Arbeitsnachweises zum 1. November d. J. erfolgt sei. Die Versammlung beschloß, den Vorstand zu beauftragen, geeignete Locale zur Errichtung einer neuen Verberge, sowie für den Arbeitsnachweis zu ermitteln. Nachdem noch einige interne Vereinsangelegenheiten geregelt waren, beschloß die Versammlung, die nächste Versammlung, welche am 20. August stattfinden würde, ausfallen zu lassen und dafür am Montag, den 22. August, ein gemütliches Zusammensein der Mitglieder im Vereinslocale zu veranstalten.

Lüdenscheid i. Westf. Endlich können wir auch von hier über die Gründung einer Zahlstelle des deutschen Tischlerverbandes berichten. Aufklärung thut in vielen Dingen hier so noth wie in Hinterpommern, dachten einige zugewandte Collegen, welche an anderen Orten die Organisation kennen gelernt hatten. Auf Grund dessen traten wir mit dem Collegen C. Hengsbach aus Cöhr a. Rh. in Verbindung und berammten auf den 19. Juni eine öffentliche Tischler- resp. Schreiner-Versammlung an, in welcher eben genannten Collegen als Referent fungirte. Redner entledigte sich in nahezu zweistündigem Vortrage in klarer und verständlicher Weise seiner Aufgabe, be sprach den Gotharder Congreß

und Verbandstag, wies die Nothwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation nach und charakterisirte die heutigen künstlerischen Innungsbestrebungen, welche ihren Druck anstatt nach oben in bequemer Weise nach unten richten, was wiederum eine Vereinnung unterseits mit zur Nothwendigkeit mache. In diesem Falle hätten wir eben nichts Anderes, als was zahlreiche Arbeitgeber- und Industriellen-Verbände thun. Das Coalitions- oder Versammlungsrecht in Deutschland besprach Redner dann noch kurz und schloß seinen mit vielem Beifall aufgenommenen Vortrag mit der Aufforderung, daß die Schreiner Lüdenscheid keine Ausnahme machen dürften gegenüber der Vereinigung unserer Collegen allerorts. Und eine Zahlstelle des deutschen Tischlerverbandes gründen mögen zur Hebung und Besserstellung unserer Lage, damit auch die hiesigen der Aufklärung noch sehr bedürftigen Collegen einmal andere Anschauungen erhalten und nicht mehr in stupider Weise in den Tag hinein leben. Nach Beantwortung einiger an den Referenten gestellten Fragen, den Verband betreffend, wurde die Zahlstelle mit 27 Mitgliedern hier gegründet. (Bravo! Die Red.) Es sind dies meistens nur die älteren hier ansässigen Collegen, die jüngeren werden aber dadurch leichter folgen; heute schon zählen wir 35 Mitglieder, was für unsere Verhältnisse nicht gering erscheinen darf. Die anderen Collegen, welche der Zahlstelle noch nicht beigetreten sind, werden hoffentlich dem Beispiele ihrer Collegen (der jetzigen Mitglieder) bald folgen, weshalb wir ihnen zurufen: Laßt uns nicht vereinzelt unsere Kraft vergeuden, sondern gemeinsam nach Besserung unserer Lage ringen.

Minden. Das Auge des Gesetzes wacht auch über unsere kleine Stadt Minden. Am Sonnabend bekam der Bevollmächtigte der hiesigen Zahlstelle des deutschen Tischlerverbandes ein Schreiben folgenden Inhalts von der Behörde: „Auf die Anzeige vom 16. d. Mts. wird Ihnen hiermit eröffnet, daß die Genehmigung der Zahlstelle des deutschen Tischlerverbandes verweigert werden muß. Der zu begründende Verein bezweckt, abgesehen von der Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern, wie aus dem eingereichten Statut unzweifelhaft hervorgeht, denn die Erörterung socialer Fragen (beiwelcher die Verbesserung der Lage der Arbeiter der Lohnfrage u. s. w.) ist als eine Erörterung v. o. i. t. i. c. h. e. r. (Die Red.) Gegenstände anzusehen. Ein solcher Verein darf nicht mit anderen Vereinen gleicher Art zu gemeinsamen Zwecken in Verbindung stehen, wie dies in §. 8. des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 ausdrücklich hervorgehoben ist. Es kann nun nach den thatsächlichen Verhältnissen einem Zweifel nicht unterliegen, daß die zu begründende Zahlstelle ein selbstständiger Verein ist, welcher als solcher in enge Verbindung mit dem deutschen Tischler-Verbande tritt, wie die Beurteilung des Localstatuts auf das Statut des deutschen Tischler-Verbandes in genügender Weise darthut. Wir veranlassen Sie und die übrigen Mitglieder des Vorstandes, sich jeder Wirksamkeit in Beziehung auf die Zahlstelle zu enthalten, widrigenfalls das Strafverfahren gegen die Contravenienten eingeleitet werden wird.“ Die Polizei-Verwaltung.

Collegen! Ihr Recht ist es, wie man uns auch hier, ähnlich wie den Collegen in Sachsen, den Anstoß an den Verband erchwert. Aber festhalten werden wir doch an dem Band, das wir geknüpft haben und welches uns umhlingt.

**Bermischtes.**

Zünftlerische Annahme. Die Innungs-Meister haben auf ihrem vor Kurzem in Hannover abgehaltenen Congreß wieder einmal gereigt, was die Collegen zu erwarten hätten, wenn die gewünschte „corporate Organisation des Handwerks“ durchgeführt wäre. Es kam nämlich ein Antrag der Glacierung zu Hannover zur Verhandlung, dahingehend, in die Legitimationsbücher eine Bestimmung anzunehmen, daß dem Innungsvorstande das Recht zusteht, Geisellen das Legitimationsbuch bei näher zu bestimmenden Vergehen zeitweilig oder auf immer zu entziehen. Dieser Antrag wurde selbstverständlich angenommen und zwar in folgender Fassung: „Im Fall groben Vergehens eines Geisellen kann der Meister das Legitimationsbuch vorenthalten, er muß dasselbe aber sofort dem Innungsvorstande einleihen und dieser beschließt schließlich darüber, ob das Buch anzufolgen oder zu entziehen ist.“ Es ist wirklich schade, daß diese „Vergehen“ nicht näher bezeichnet worden sind. Zum Glück sorgt die Entwerfung der Production, die sich nicht reglementiren und verjüngeln läßt, selber dafür, daß die „Innungsbäume“ nicht in den Himmel wachsen. Die Geisellen werden jedenfalls nicht sehr erbaut sein von dem Geschenk, welches ihnen die Meister vom Congreß mitgebracht haben.

In der Freien und Hansestadt Lübeck ist nämlich dort bestehenden Fachvereinen die Abhaltung von Versammlungen polizeilich verboten. Stadthalter. Die hiesige, unter Oberaufsicht der Großherzoglich-Sächsischen Regierung stehende Bauhütte, welche 1874 errichtet wurde, besteht aus einer Fachabtheilung für Bauhandwerker und einer solchen für Tischler. Während beide Abtheilungen bisher dreiclassig waren, ist diejenige für Bauhandwerker jetzt in eine vierclassige umgewandelt worden. An der Anstalt können die Absolventen der I. Classe eine Reiseprüfung ablegen, worüber besondere staatlich beglaubigte Zeugnisse aus-

gestellt werden. Programme der Bauerschule sind vom Director Scherer umsonst zu erhalten.

Zur Schließung des Tischler-Vereins in Kiel. Nachdem der Fachverein in Kiel schon vor über vier Monaten polizeilich geschlossen wurde, ging endlich am 26. Juni die Anklageschrift an die Beteiligten ein. Dieselbe umfasst nicht weniger als 16 Folioseiten und ist gerichtet an 22 Tischler, d. h. gegen alle diejenigen, welche seit der am 29. October 1882 stattgehabten Gründung des Vereins in irgend welcher Eigenschaft im Vorstand thätig waren. Angeklagt sind dieselben des Vergehens gegen die §§ 8 und 16 des preussischen Vereinsgesetzes, und zwar stützt sich die Anklage nicht nur auf stattgehabte Vereins-, sondern auch auf öffentliche Versammlungen, weil in diesen zum Theil Vorstandsmitglieder im Bureau saßen. Als beanstandete Verhandlungsgegenstände sind, wie es ausdrücklich heißt, die „durchaus politischen Gegenstände“ bezeichnet: „Gewerbfreiheit“, „Gewerbeordnung“, „Arbeiterorganisation“, „Ueberproduktion“ etc. Diesen schließt sich selbstverständlich an die schon wiederholt bei ähnlichen Anklagen in den Vordergrund gebrachte Petition, betreffend Arbeiterschutzgesetz. Ferner sind auch der erste Verbandstag zu Offenbach und der zweite zu Gotha, sowie der in letzterem Orte stattgehabte Tischlercongrès als corpus delicti gestempelt. Namentlich habe der Congrès, an dem einer der Angeklagten theilgenommen, außer einigen Punkten, wie die Organisation der deutschen Tischler und Stellung der deutschen Tischler zu den „Jünglingen“ besprochen und damit eine „durchaus politische“ Frage behandelt. Neben anderen schönen Sachen wird noch die wechselseitige Correspondenz mit dem Centralvorstand als erschwerend angezogen. So weit die Anklageschrift. Welchen Tag die Verhandlung stattfindet, ist noch nicht festgesetzt. Wir werden jeinerzeit auf die Sache zurückkommen.

Central-Frauen-Sterbecasse

für die Frauen der Mitglieder der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

Für das erste Quartal wurden folgende Gelder an die Hauptcasse eingekandt: Aus Reichensbach i. R. M. 9, Hildorf 11, Schönau b. Chemnitz 1.25, Kotrichappel 4, Meerane 0.75, Connewitz 1.50, Lübbau 3.75, Berlin B 29, Cranz 2, Zimmer 3, Pangerberg 2, Sülz 2.25, Heidelberg 15, Gelsenkirchen 6.25, Nürnberg 17, Chemnitz 49, Freiburg i. Schl. 1, Idstein 1.50, Hannover 7, Hörde 1.50, Marckenburg 2.25, Ranis 1.25, Windischenerndorf 2.50, Roditz 2.50, Ludwigshafen 3.50, Dettlingen 1.75, Schwab. Hall 1.50, Lausitz 6.75, Weinheim 5.25, Leipzig II 7.75, Jülich 16.25, Mülheim a. d. Ruhr 0.75, Wehringhausen 2.25, Ipeho 4, Spremlingen 1.50, Harburg 50, Wölln 10.25, Berlin E 14, Ders 11.25, Lützschena 3.50, Ebnisch 2.50, Bredow 0.75, M. Gladbach 0.75, Hamburg V 30, Waldheim 1.50, Bremen 7.50, Neuhaldensleben 1.50, Hamburg I 20, Hamburg VI 3, Hamburg IV 30, Ehrenfeld 7.25, Weimar 4.50, Görlitz 1.25, Berlin G 23.25, Juffenhausen 1.50, Lindenau 2.25, Dünneldorf 10, Wallstadt 5, Schwerin 5.75, Köpenig 2.80, Zeitz 3.25, Unterhans 2.25, Halle 15, Coblenz (Hanse) 3, Leipzig III 4.25, Jahr 15, Lützen 5.50, Gießen 2, Halberstadt 1.50, Berlin C 12, Eilenach 6.75, Benig 0.75, Dresden Altstadt 15.50, Wilhelmshagen 1.50, Kiel 2, Rowames 2.25, Berlin A 36, Fürstentum 0.75, Kleinhecher 3, Königsherg 3.50, Hertenheim 30, Herford 2, Bieren 1.75, Elmrode 1.50, Karmburg 3, Thorkberg 13, Wilsen 2.25, Bornitz 7, Bergedorf 6.75, Flauen b. Dresden 10, Charlottenburg 20, Sülz 2.50, Schönewald 1.50, Freiberg i. S. 1.75, Bautzen 2.50, Kerpach b. Leipzig 5.50, Entzsch 2, Jena 3, Outhaben aus dem Vorjahre an verschiedenen Orten 22; mehr eingekandt 3.87; von Einzelmitgliedern 11.75. Summa M. 149.47.

Vom 1. Juli bis zum 15. August wurden eingekandt: Aus Schwab. Hall M. 4.50, Meißer 5.00, Rechaldensleben 4.50, Dethmisch 1.75, Gieschenslein 10.75, Göpplingen 6.25, Dettlingen 1.50, Berlin B 27.75, Winterrsdorf 1.50, Parren 0.75, Ehingen 1.25, Gelsenkirchen 1.50, Herde 1.50, Lübbau 3.75, Freiburg i. S. 1.50, Halle 6, Reichensbach i. R. 6.25, Windischenerndorf 2.75, Connewitz 1.50, Lindenau 20, Marckenburg 2.25, Ranis 3.50, Preydan 1.50, Dersera 1.50, Zimmer 3, Berlin E 12.25, Altein 2.25, Käßland 1.50, Haberitz 1, Heideberg 20.25, Ludwigshafen 6, Gera 20, Görlitz 0.75, Volkmarndorf 1.50, Hannover 1.50, Gersdorf 1.75, Dursch 7, Halberstadt 6, Dornmund 2.5, Darnstadt 1.50, Köpenig 0.75, Herderfeld 1.25, Brackwitz 9, Thorkberg 20, Roditz 2.50, Chemnitz 30.75, Ders 16, Wölln 9.25, Schönewald 1.50, Meissen 0.75, Altenburg 31.75, Gorna 2.25, Göhlitz 2.25, Berlin D 14, Deuben 5.50, Stadtilm 1.50, Reichenheim 12, Buchheim 9, Harburg 7.25, Dittzen 5.50, Gölz 7.50, Bornitz 6, Dünneldorf 11.75, Kerpach 6, Schönau b. Heidelberg 11.67, M. Gladbach 0.75, Boden 0.75, Jahr 17.75, Burgkatt 1.50, Bamberg 1, Barchitz 1.75, Ranis 0.75, Burgkatt 1.50, Zeitz 1.50, Chemnitz 12.25, Eriehen 10.55, Schwerin 6, Eilenach 3, Nürnberg 25, Leipzig 100, Hamburg III 45.75, Hamburg IV 30.50, Pangerberg 11.50, Naumburg 1.75, Leipzig II 13.25, Kettlingen 6.50, Jülich 14.50, Waldheim 3.25, Borna 1.50, Gaisberg

1.75, Elberfeld 33.75, Köln 4, Berlin C 15, Benig 0.75, Münden 57, Fachsenburg 10.80, Leipzig III 6.75, Plagwitz 11.25, Salungen 3, Großenhain 7, Lützschena 3.75, Mannheim 29.50, Lindenau 13.75, Altona 54.30, Köstschensbroda 1.50, Leipzig I 9, Wehringhausen 2.25, Weinheim 3.50, Juffenhausen 0.75, Barmbeck 29, Langenberg 2.75, Weimar 6.50, Karlruhe 14, Ipeho 6.30, Waltershausen 1.50, Heilbronn 13, Steglitz 3, Hamburg I 25.25, Biersen 1, Wangen b. Cannstatt 5.75, Rheidt 3.75, Bremen 6, Constanz 3, Hamburg II 51.25, Schmelinggen 1.50, Britz 16.15, Wieschen 9.25, Königberg 4.75, Ehrenfeld 5.25, Rowames 4, Oberrad 18.25, Mülheim a. Rh. 8, Ludenau 4, Gießen 1.50, Altenburg 4.50, Gotha 9, Berlin A 36.50, Breslau 18.80, Stuttgart 21.50, Naumburg 2, Coblenz 7.50, Reuditz 7.25, Elbingerde 1.50, Hildesheim 8.75, Eilenach 3, Freiburg i. Schlessen 1.25, Augsburg 11.50, Theissen 1.50, Schöbau b. Chemnitz 2, Zwickau 1.50, Von einzelnen Mitgliedern 2.75. Summa M. 1469.73.

Ausgegeben wurden vom 1. Januar bis zum 15. August: Sterbegeld für 8 Mitglieder à M. 75 gleich M. 600, Sterbegeld für ein Mitglied 37.50, zurückgezahlte Beiträge 2.25, für Druckfachen und Leistungsmarken 219.50, an Porto und Bestellgeld 28.17. Summa M. 887.42.

Der Cassenbestand betrug bei Beginn des Jahres M. 10,884.55; die Einnahme für das erste Quartal beträgt 749.47, für das zweite Quartal 1469.73, zusammen M. 13,103.75. Die Ausgabe betrug M. 887.42. Cassenbestand am 15. August 1887 M. 12,216.33, wovon M. 12,086.61 ausstehend angelegt sind und M. 129.72 sich in Cassa befinden.

Wie aus Vorstehendem zu ersehen ist, hat die Cassa im ersten Halbjahre wieder einen beträchtlichen Ueberschuss erzielt. Leider müssen wir konstatiren, daß noch eine Anzahl Orte die neu eingeführte halbjährige Abrechnung nicht eingekandt und auch noch kein Geld geschickt haben; wir werden noch eine kurze Zeit warten und dann die Namen der säumigen Orte veröffentlichen. Zur Verbreitung dieser Cassa, deren Zweckmäßigkeit noch vielfach nicht anerkannt wird, werden wir in nächster Zeit ein Circular versenden, welches durch die Ortscaßirer den verheiratheten Mitgliedern unserer Krankencasse zugestellt werden soll. Es wäre münchenswerth, daß diese Sterbecasse eine ähnliche Mitgliederzahl erreichte, wie die Krankencasse, und sich als die größte Sterbecasse Deutschlands bezeichnen könnte.

Wir hoffen, daß die Ortsbeamten keine Gelegenheit veräumen werden, die Mitglieder anzufordern, ihre Frauen in diese Sterbecasse aufnehmen zu lassen. W. Gramm. C. Heine.

Leistung

über weiter eingegangene Abonnementbeträge. Für das 2. Quartal 1887: Zwickau (B.) M. 18.20, Lüneburg (B.) 13.30, Freiburg i. Schl. (B.) 4.30, Brandenburg (M.) 7, Berlin (F.) 10.30, Altenstadt (R.) 2.70, Gotha (B.) 15.20, Glüchstadt (R.) 2.40, Hannover (R.) 15, Meerane (R.) 7.30, Mannheim (R.) 4.90, Neuburg (M.) 17.45, Offenbach (R.) 25.90, Wiesbaden (B.) 18.70, Billingen (R.), Stolberg (M.), Kemnade (R.), Elmshorn (C.), Eilenach (M.), Köln (S.), Boffzen (S.), Berlin (S.) je M. 1.

Das Billetteremplar für das zweite Quartal haben ferner bezahlt: Zülkom, Wolfenbüttel, Billingen, Theßen, Steinheim, Saalfeld, Ruppur, Roda, Rheingünheim, Chrdru, Ohlau, Münturg, Oberurkel, Winfriz, Marheim, Lüdenscheld, Lütben, Eilenach, Böttingen, Bickendorf, Alsfeld. (Fortsetzung folgt.)

Wir eruchen nochmals dringend, die rückständigen Abonnementbeträge für zweites Quartal einzusenden.

Die Expedition der „Neuen Tischler-Zeitung“.

Briefkasten.

Schweinfurt, S. Spiegelglas in. zu beziehen von der Fürth-Machener Spiegelmanufaktur Carl Romberg in Fürth (Bayern) und M. Naumburger jr. ebendasselbst. Erjurt, Sch. und Andert. Vereinsannoncen nehmen wir gratis an. Emmerich, R. Für Insertion haben Sie M. 2 zu bezahlen. Kalk, S. Die mehr gesandten Exemplare können Sie dort behalten.

Anzeigen.

Ein Tischler kann sofort dauernde Beschäftigung erhalten bei W. Walther, Tischlermeister, in Ranis i. Thüringen. Ein Tischler erhält sofort dauernde Arbeit bei C. Kellner in Ranis i. Thüringen.

2-3 Glaser- oder Tischlergesellen finden dauernde Arbeit in der Frühstettenerfabrik zu Borsdorf b. Leipzig. Verdienst nach dem Leipziger Lohnsatz. Verheirathete Vorzug. Reisevergütung wird gewährt, wenn der Arbeiter einschlägt.

Deutscher Tischlerverband.

Zahlstelle Südenscheid i. Westfalen.

Allen Collegen zur Nachricht, daß seit dem 1. Juli hier eine Zahlstelle besteht, und eruchen wir die reisenden Collegen, nur unseren Fremdenverkehr bei Herrn Fr. W. Bodderas, Grabenstr. 18, zu benutzen, indem wir für gute Bedienung garantiren.

Arbeitsnachweis im oben genannten Local an den Wochentagen von 8-9 Uhr Abends, an den Sonntagen von 11-12 Uhr Vormittags.

Reise-Unterstützung wird ausbezahlt Mittags von 12 bis 1 Uhr und Abends von 8 bis 9 Uhr beim Cassirer Chr. Budde, Knapperstr. 12.

Alle Briefe und Anfragen sind zu richten an den Bevollmächtigten P. S. Dehs, Bergstr. 1.

Der Vorstand.

Todes-Anzeige.

Allen Berufsgeoffen und Freunden die traurige Nachricht, daß unser pflichtgetreuer College, der Bürstenmachergehilfe W. Lange, aus Delsch. Breslau, am 8. August beim Baden im Rhein ertrunken ist. Wir bitten, dem Verstorbenen ein treues Andenken zu bewahren.

Emmerich, im August 1887. Seine Collegen und Mitarbeiter.

Zur Beachtung.

Der in Potsdam beigetretene Wilhelm Diez, Nr. 132736, welcher angeblich nach Magdeburg abgereist ist, wird ersucht, sein Mitgliedsbuch an den Unterzeichneten einzusenden. Die geehrten Ortsverwaltungen werden ebenfalls ersucht, dem v. Diez das Buch abzunehmen und hierherzusenden.

Fr. Just, Bevollmächtigter. Potsdam, Brandenburger Dom 10.

Erfurt.

Den Collegen Erfurts zur Kenntniß, daß Sonnabend, den 20. August, die erste Versammlung der Mitglieder der Zahlstelle des Deutschen Tischler-Verbandes stattfindet. Tagesordnung: Ausgabe der Mitgliedsbücher und Wahl der örtlichen Verwaltung.

Eine leistungsfähige Möbelf. w. gebeten, ihre illust. Preislisten über Möbel, Schreibpulte u. s. w. aus Mahagoni, Nußbaum etc. in Duplicat für den Export an die Expedition des „Juwaldbau“, Leipzig, unter C. II. 325 einzusenden.

Herzogl. Baugewerkschule  
errichtet 1831. Holzminden damit verbunden  
Maschinen-, Mühlenbau- u. Müllerschule  
Wra. 2. Nov. Vorunt. 4. Oct. Pensionat. Dir. G. H. armann

Leder. Specialität: Gepresstes Möbelleder, elegant, unverwüthlich, für Speisesessel, Divans in Rinds- und Böckleder. Dessin in allen Stilen. Gustav Friedrich, Wien, I., Bäckerstrasse 10.

Verlag von J. H. W. Diez, Stuttgart.

Sieben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, sowie von der Expedition dieses Blattes zu beziehen:

für 1888. Illustrirter

Auszug aus dem Inhalt: Unser Flüchtling. Erzählung von R. Schweichel. — Eine Waise. Novelle von M. Kautsky. — Die Ursachen der Farbenpracht. Von Prof. A. Vogel. Fort. — Fliegende Blätter.

50 Pf.